



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:53 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/025/24

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Installation von Trinkwasserbrunnen
- 1.2 Auftragserteilung Garten- und Landschaftsbauarbeiten sowie Lieferung und Montage Spielgeräte Spielplatz Neckarstraße
- 1.3 Vergabe Rohbauarbeiten im Neubau Sportheim
- 1.4 Standorterweiterung Digitale Dorflinde
- 1.5 Windenergieanlagen - Gespräch mit Firma Qualitas Energie
- 2 10. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Beschlissen durch Magistrat am 07.02.2024
Vorlage: 0034/S/24
- 3 Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau
Beschlissen durch Magistrat am 07.02.2024
Vorlage: 0035/S/24
- 4 Wahl des ersten stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers wegen Ablauf der Amtszeit
Beschlissen durch Magistrat am 07.02.2024
Vorlage: 0036/S/24
- 5 Kritikpunkte des Jugendforum - Lösungsvorschläge Verkehr
Berichtsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.02.2024, eingegangen am 13.02.2024
Vorlage: 0048/S/24

- 6 Drohende Gebührenerhöhung Biomüll ?
Berichtsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 14.02.2024,
eingegangen am 15.02.2024
Vorlage: 0052/S/24
- 7 Teo-Markt für Gernsheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2024, eingegangen am 20.02.2024
Vorlage: 0056/S/24
- 8 Freiwilliger Polizeidienst
Berichtsantrag der Fraktionen CDU, FW und FDP vom 26.02.2024,
eingegangen am 26.02.2024
Vorlage: 0061/S/24

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Frau Vorsitzende Draut begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.
Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Frau Draut stellt weiterhin fest, dass folgende Ausschussmitglieder
stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Tragesser, Herr Liebig, Frau Schmitt-Bischof

Für die SPD-Fraktion: Frau Draut, Frau Engelke

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Feierfeil

(Für die FDP-Fraktion: Frau Heike Rittberger-Göbler war nicht anwesend)

1 Bericht des Magistrats

1.1 Installation von Trinkwasserbrunnen

Die Schöfferstadt Gernsheim plant derzeit die Installation von 3
Trinkwasserbrunnen. Die 3 Brunnen, ohne Installation, kosten 37.485,--
Euro.

Dazu kommen Installationskosten pro Brunnen mit Tiefbau von ca. 3.000,--
Euro. Ein Angebot für die Brunnen liegt bereits vor. Die Firma würde, nach
Kauf der Brunnen, die Installationskosten übernehmen und die Brunnen
entsprechend rabattieren.

Außerdem werden die Trinkwasserbrunnen ohne Installation von der WI-

Bank mit 90 - 100 % gefördert. Der Förderantrag aus dem Förderprogramm „Klimaanpassungsmaßnahmen“ wird momentan gestellt. Die Genehmigung dauert laut WI-Bank ca. 6 Monate.

Erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides kann mit der Maßnahme begonnen werden.

Durch die Fördergelder und Kauf bei der angefragten Firma könnte die Schöfferstadt Gernsheim die Brunnen annähernd kostenfrei installieren. Standorte sollen voraussichtlich an der Valentin-Thomann-Straße auf der sogenannten Präriefläche, am Schöffersplatz und an der Stadthalle werden.

Da an der Valentin-Thomann-Straße gleichzeitig eine so genannte Hitze-Oase angelegt wird, einer durch Bäume beschatteten Sitzmöglichkeit, bereitet die Stadt Gernsheim mit Anlage der Fläche die Installation des ersten Trinkwasserbrunnens an dieser Stelle vor, so dass der Brunnen nach Freigabe der Fördermittel nur aufgestellt werden muss.

Die Infrastruktur der beiden anderen Brunnen wird nach Freigabe der Fördergelder errichtet.

1.2 Auftragserteilung Garten- und Landschaftsbauarbeiten sowie Lieferung und Montage Spielgeräte Spielplatz Neckarstraße

Im Zuge der Freianlagenplanung des Neubaugebiets „Östlich der Ringstraße II“ soll auch ein neuer inklusiver Spielplatz entstehen. In Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro wurde die Gestaltung des Spielplatzes geplant und eine Ausschreibung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten erstellt.

Der Magistrat erteilte am 20.02.2024 den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Neuanlegung des inklusiven Spielplatzes im Neubaugebiet „Östlich der Ringstraße II“, Neckarstraße, in Höhe von rund 232.000,00 EUR.

Bereits am 07.02.2024 erteilte der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim den Auftrag zur Lieferung und Montage der Spielgeräte für den neuen Spielplatz Baugebiet Östlich der Ringstraße II (Neckarstraße) in Höhe von rund Euro 235.000 EUR. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich Mitte Juni 2024.

1.3 Vergabe Rohbauarbeiten im Neubau Sportheim

Der Magistrat stimmte am 06.03.2024 einer Vergabe der Rohbauarbeiten im Bauvorhaben „Neubau Sportheim“ zum Preis von 698.478,31 € brutto zu.

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich über das Kommunale

Vergabezentrum des Kreises Groß-Gerau. Insgesamt haben 12 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Arbeiten beinhalten die Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Grundleitungen, Stahlbetonarbeiten, Mauerwerksarbeiten, den Baustahl, Abdichtungsarbeiten, teilweise Wärmedämmarbeiten und Regiestunden.

Der Schätzwert für diese Arbeiten lag bei 1.233.150,20 €.

Eine Abfrage im Wettbewerbsregister ist erfolgt.

1.4 Standorterweiterung Digitale Dorflinde

Der am 27.02.2024 gestellte Eröffnungsantrag für die Fördermittel zur Erweiterung der Digitalen Dorflinde um 14 Hotspots an 7 Standorten wurde am 28.02.2024 per Zuwendungsbescheid mit Fördermitteln in Höhe von 21.000 Euro durch die WI-Bank bewilligt.

Die Zuwendung zur Projektförderung als Anteilsfinanzierung beträgt 87,36% der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 24.037,53 EUR.

Nach der Auftragserteilung soll voraussichtlich zum 01.04.2024 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Vorausgegangen:

- Beschluss STVV am 17.05.2023 zur Ausweitung der „Digitalen Dorflinde“
- Beschluss Magistrat am 13.12.2023 über die Installation von 14 weiteren Hotspots an 7 neuen Standorten

1.5 Windenergieanlagen - Gespräch mit Firma Qualitas Energie

In der letzten Sitzungsrunde berichtete Bürgermeister Peter Burger über die Ergebnisse der Windpotenzialanalyse des Kreises sowie über das Projektvorhaben der Firma Qualitas Energy in der Gemarkung Klein-Rohrheim.

Im Nachgang fanden Gespräche statt mit der Firma Schüllermann sowie ein weiteres Gespräch mit der Firma Qualitas Energy.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Qualitas Energy nunmehr von realistisch fünf Windkraftanlagen im östlichsten Teil der Gemarkung Klein-Rohrheim, eventuell von zwei weiteren in der Gemarkung Gernsheim (am Waldrand entlang, Richtung Stockweg) ausgeht.

Dabei werden im Vergleich zur ursprünglichen Planung wesentlich größere Abstandsflächen zur Wohnbebauung und zum Wallfahrtsort Maria

Einsiedel eingehalten.

Die aktualisierte Planung sieht Windräder mit einer Nabenhöhe von 175 Metern vor. Mit Rotorblatt ergibt sich eine Gesamthöhe von 261 Metern. Überlegungen noch höhere Windräder (199 Meter Nabenhöhe) zu errichten sind inzwischen verworfen.

Soweit die heutige Rechtslage in Zukunft Bestand hat, müsste sich die Stadt mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplans beteiligen. Außerdem ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Die Stadt Gernsheim ist mit der Firma Qualitas Energie so verblieben, dass das Vorhaben zunächst im Fachausschuss der Stadtverordnetenversammlung und sodann in einer Bürgerversammlung vorgestellt wird.

Dabei soll auch ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Beteiligung der Bürgerschaft sowie der Stadt Gernsheim unterbreitet werden.

**2 10. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen
Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Beschluss durch Magistrat am 07.02.2024
Vorlage: 0034/S/24**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim nimmt den 10. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2023, zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

**3 Einrichtung einer Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im
Kreis Groß-Gerau
Beschluss durch Magistrat am 07.02.2024
Vorlage: 0035/S/24**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die Beteiligung an der interkommunalen

Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau, die bei der Kreisverwaltung Groß-Gerau eingerichtet wird.

Weiter stimmt die Stadtverordnetenversammlung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 Wahl des ersten stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers wegen Ablauf der Amtszeit Beschlissen durch Magistrat am 07.02.2024 Vorlage: 0036/S/24

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Amtszeit des ersten stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers, Herrn Wilhelm Hutmacher, geb. 29.08.1955, wohnhaft Bahnhofstraße 4a, 64579 Gernsheim, mit Ablauf des 25.05.2024 endet.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Wilhelm Hutmacher, geb. 29.08.1955, wohnhaft Bahnhofstraße 4a, 64579 Gernsheim, zum ersten stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Gernsheim auf die Dauer von zehn Jahren und stimmt der vom Amtsgericht Groß-Gerau vorzunehmenden Ernennung von Herrn Wilhelm Hutmacher zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zur Kenntnis genommen

5 Kritikpunkte des Jugendforum - Lösungsvorschläge Verkehr Berichts Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.02.2024, eingegangen am 13.02.2024 Vorlage: 0048/S/24

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Berichts Antrag vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1a) zu berichten, wie oft seit dem 15.8.23 Geschwindigkeitsüberwachungen in Gernsheim stattgefunden haben? Welche Übertretungen wurden festgestellt und geahndet?
 - b) der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzustellen, wie in Zukunft der fließende Verkehr mit baulichen Maßnahmen sowie mit mobiler sowie stationärer Geschwindigkeitsüberwachung „gebremst“ werden kann.
- 2a) zu berichten, wie die momentane Parksituation für Krafträder an den weiterführenden Schulen aussieht?
 - b) Kontakt mit den Schulleitungen sowie mit der zuständigen Abteilung der Kreisverwaltung aufzunehmen um etwaige Verbesserungen einzufordern bzw. Lösungsvorschläge und gegebenenfalls Beteiligungen anzubieten.
- 3a) über den aktuellsten Sachstand in Sachen Radweg nach Allmenfeld zu berichten.
 - b) die Realisierung des Radweges nach Allmendfeld nun endlich final den Gremien der Schöfferstadt vorzustellen und mit der Umsetzung zu beginnen.
- 4a) zu berichten, wie sich die derzeitige Verkehrssituation im Bereich Karlstr./ Robert-Kochstr./Wallstr./Einsiedlerstr. darstellt? Welche neuen Erkenntnisse nach Eröffnung des Ärztehauses hat die Stadtverwaltung?
 - b) ein Konzept, aufbauend auf die vorherigen Lösungsvorschläge des Verkehrsforschers, mit den neuen Erkenntnissen (Ausfahrt Robert-Koch-Str.) vorzulegen, wie der dortige extreme Verkehrsfluss besser gesteuert werden kann.

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Zu 1a)

Es wurden seit dem Abschalten der Geschwindigkeitsmessenanlagen am 18.10.2022 keine Geschwindigkeitsüberwachungen seitens der Stadt Gernsheim mehr vorgenommen. Tempokontrollen erfolgen derzeit ausschließlich von der Landespolizei.

Zu 1b)

Derzeit werden Informationen von der Kommunalpolizei über zugelassene Geschwindigkeitsmessgeräten eingeholt. Anhand dieser Informationen muss entschieden werden, ob ein rein mobiles Messgerät oder eine stationäre Anlage, die die Verwendung der Kamera auch für den mobilen Messbetrieb zulässt, angeschafft wird.

Nach der Entscheidungsfindung wird das Ausschreibungsverfahren über das KVZ vom Kreis Groß-Gerau veranlasst.

Zu 2a)

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass nach Rücksprache mit den Schulleitungen kaum Krafträder im Bereich der Schulen abgestellt werden, zumindest nicht verbotenerweise.

Zu 2b)

Laut telefonischer Auskunft von Frau Schmidt, Schulleiterin des Gymnasiums, sind keine Problematiken auf den Parkplätzen an der Schule mit Krafträdern bekannt.

Auch die Schülervvertretung hat diesbezüglich keine weiteren Informationen an die Schulleitung herangetragen. Die Schüler kommen hauptsächlich mit Fahrrädern oder Autos.

Herr Meißner, Schulleitung der JGS, kann ebenfalls nichts über Parkplatzprobleme mit Kraftfahrrädern berichten.

Eine Kontaktaufnahme zum Kreis ist somit zurzeit nicht erforderlich.

Zu 3a)

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass bereits ein Radwegekonzept vorgestellt wurde. Aufgrund eines Ortsbeiratsbeschlusses am 29.11.2023 wurde inzwischen zu einem Ortstermin für den 16.03.2024 eingeladen, zu dem die Mitglieder des Ortsbeirats Allmendfeld, des Magistrats sowie der Stadtverordnetenversammlung eingeladen wurden.

Die Planungen werden durch das Planungsbüro IBE, Darmstadt, vor Ort vorgestellt.

Zu 3b)

Die in 12/2023 durchgeführte Vermessung wurde vom Planungsbüro ausgewertet. Daraufhin wurde beginnend im neuen Jahr vom Planungsbüro:

- eine neue Gradiente (Nordseite) geplant,
- der Randbereich an der Grundstücksgrenze lage- und höhengeplant
- Querungen Bereich B44 sowie Ortseingang Allmendfeld geplant
- die Planung Hessenmobil vorgestellt, um die weitere Förderfähigkeit zu prüfen und die Planung der Schutzeinrichtungen zu besprechen
- weitere Überlegungen zur Straßenbeleuchtung angestellt.

Diese Zwischenergebnisse wurden der Bauverwaltung am Freitag, 23.02.2024 vorgestellt, um die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Um den Radweg entlang des Berlewegs zu realisieren, bedarf es einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Im Vorfeld seien Bodenmessungen in Auftrag gegeben worden. Ebenso sei eine Kontaktaufnahme mit der Unteren Wasserbehörde erfolgt. Bezüglich der Bewilligung von Fördermitteln erfolgt eine nochmalige

Planvorstellung an Hessenmobil.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung kann mit der Realisierung des Radwegs im Jahr 2025 begonnen werden.

Zu 4a) + 4b)

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass es aktuell am letzten Sonntag, 10.03.2024 eine Geschwindigkeitskontrolle gab. Derzeit mache es keinen Sinn, ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen, da dieses Gerät über den noch bestehenden Ordnungsbehördenbezirk finanziert werden müsste. Der Ordnungsbehördenbezirk läuft zum Ende des Jahres 2024 aus, so dass die Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmessgerätes erst ab 2025 Sinn mache.

Herr Burger teilt weiter mit, dass er ein Gespräch mit den Anwohnern des BLUT-Viertels geführt hat. Hier habe man vereinbart, dass mobile Messungen erfolgen.

Gemäß Aussage der Polizeistation Gernsheim seien gestiegene Unfallfluchten auf dem Parkplatz des Ärztehauses zu verzeichnen. Diese seien beim Ein- und Ausparken verursacht worden.

Hier wurde die Breite der Parkflächen offensichtlich nicht den heutigen Begebenheiten angepasst.

Bei dem gemeldeten Verkehrsunfall in der KW 8 ging es ebenfalls um eine Beschädigung beim Ein- bzw. Ausparken auf dem Parkplatz. Der Verursacher hatte den Vorfall bei der Polizeistation Gernsheim unverzüglich angezeigt.

Ansonsten sei die Verkehrssituation im Bereich der Karlstraße unauffällig. Obwohl der Großteil der Verkehrsteilnehmer mit der Gesamtsituation überfordert ist (Fußgängerweg, Vorfahrtsregelung Rechts vor Links, Ein-Ausparken von den Parkbuchten Bäckerei Schäfer und Sparkasse, Bushaltestellen), spiegelt sich dies nicht im Unfallgeschehen wider.

Herr Burger berichtet weiter, dass die Firma R+T Könighaus mit einer Verkehrsanalyse beauftragt wurde. In KW 12 werde es ein gemeinsames Gespräch mit Firma R+T Könighaus, dem Bauamt sowie der Verkehrsbehörde geben. Die Konzeptergebnisse sollen des Weiteren in den Gremien vorgestellt werden.

Frau Schmitt-Bischof teilt für die CDU-Fraktion mit, dass der Antrag seitens der CDU-Fraktion abgelehnt werde. Die Verwaltung sei diesbezüglich bereits tätig.

Auch Frau Engelke teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Frau Vorsitzende Draut fragt den Antragsteller, ob der Antrag aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters als erledigt erklärt wird.

Herr Fetsch teilt mit, dass der Antrag im Geschäftsgang bleiben soll, da er im Ausschuss keine Rederecht habe, sondern lediglich seine Anträge erläutern kann.

Herr Bürgermeister Burger teilt hierzu mit, dass Anträge jederzeit zurückgezogen werden können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung : -

Frau Rittberger-Göbler (FDP) war in der heutigen Sitzung nicht anwesend.

6

Drohende Gebührenerhöhung Biomüll ? Berichts Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 14.02.2024, eingegangen am 15.02.2024 Vorlage: 0052/S/24

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Berichts Antrag mit der lfd. Nr. 0052/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vorbemerkung: Die Genehmigung zur Errichtung einer Biogasanlage durch eine Tochtergesellschaft des Kreises Groß-Gerau wurde in der Presse kommuniziert. Mir wurde berichtet, dass dies dazu führt, dass alle Kommunen des Kreises nun verpflichtet sind, direkt und/oder indirekt den zu entsorgenden Biomüll dieser Anlage zu zuführen. Dies sei aber wiederum viel teurer als die jetzige Lösung der Kompostierung.

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten bzw. folgende Sachverhalte mit seinem Hintergrundwissen zu erläutern:

1. Stimmt es, dass es in Zukunft verpflichtend ist, den eingesammelten Biomüll und Grünschnitt im Bereich des AWV der neu zu errichtenden Biogasanlage zuzuführen?
2. Stimmt es, dass diese Neuorientierung hin zu einer durch den Kreis GG zentral gesteuerten Biomüllvergasung zu stark steigenden Kosten für die Gernsheimer Bürgerinnen und Bürger führt?
3. Hält sich der Magistrat bzw. AWV rechtliche Schritte vor gegenüber dem Kreis Groß-Gerau, da die Errichtung einer Biogasanlage vor dem Hintergrund seiner überaus prekären HH-Lage nicht Pflichtaufgabe des Kreises ist, obschon die kreisweite Biomüllentsorgung funktioniert und

privatwirtschaftlich etabliert ist?

4. Hat der Magistrat bzw. Vorstand des AWV eine Stellungnahme hierzu an den RP als die Aufsichtsbehörde des Kreises abgegeben?
5. Wurden schon neue Liefer- und/oder Abnahmeverträge ausgehandelt?
6. Bleibt die kostenlose Abgabe von Grünschnitt im Wertstoffhof in Gernsheim für alle Bürgerinnen und Bürger, die im Gebiet des AWV wohnen, weiterhin bestehen?

Herr Bürgermeister Burger informiert vor der Beantwortung der Fragen über folgenden Sachverhalt:

Wer ist der AWV - Welche Aufgaben hat der AWV?

Der AWV ist ein Zweckverband nach § 6 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und unterliegt der Aufsicht des Landrates (Aufsichtsbehörde) nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Ein Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Zweckverband hat eine Verbandssatzung, die auf der Grundlage von KGG und HGO die Rechtsverhältnisse regelt und die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen ist. Gemäß Satzung hat der AWV als Zweckverband zwei Organe: Die Verbandsversammlung und Verbandsvorstand.

Der Abfallwirtschaftsverband übernahm für seine Mitgliedkommunen ab dem Jahr 2020 die vollständigen Aufgaben und Gebührenhoheit im Bereich der Abfallbeseitigung.

Wer sind die Riedwerke – Welche Aufgaben haben die Riedwerke?

Der Landkreis Groß-Gerau ist nach § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 1 HAKrWG (Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz) öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Die Riedwerke sind als kommunaler Zweckverband organisiert; der Kreis Groß-Gerau ist mit 51 %, die Städte und Gemeinden sind mit 49% beteiligt.

Die Riedwerke ist ein öffentlicher Verbund von Unternehmen mit einem weiten Spektrum von Dienstleistungen.

Die Aufgaben der Riedwerke gemäß Satzung werden überwiegend über Tochter-und Beteiligungsgesellschaften erledigt.

Unter Anderem erledigen die Riedwerke im Auftrag des Kreises Groß-Gerau die Abfallentsorgung.

Die AWS Abfall-Wirtschafts-Service GmbH ist ein privatwirtschaftliches

Unternehmen und eine 100%ige Tochtergesellschaft der Riedwerke Kreis Groß-Gerau. Die AWS übernimmt das operative Geschäft im Bereich Abfallwirtschafts für den Zweckverband.

Zusammengefasst ist bei der Abfallentsorgung grundsätzlich zwischen der Abfalleinsammlung und Abfallverwertung zu unterscheiden: Während die Landkreise (Riedwerke) für die ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung des Abfalls zuständig sind, fällt den Städten und Gemeinden die Aufgabe der Abfalleinsammlung zu. Die Kommunen Biebesheim am Rhein, Büttelborn, Gernsheim, Nauheim, Riedstadt, Stockstadt am Rhein und Trebur haben sich zur Abfalleinsammlung im Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau (AWV) zusammengeschlossen.

1. „Stimmt es, dass es in Zukunft verpflichtend ist, den eingesammelten Biomüll und Grünschnitt im Bereich des AWV der neu zu errichtenden Biogasanlage zuzuführen?“

Bereits in der Vergangenheit war es, und ist es durch die Abfallsatzung der Riedwerke geregelt, dass die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle den Riedwerken, als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger des Kreises, zur Beseitigung zu überlassen sind.

Im Landkreis Groß-Gerau fallen derzeit rd. 30.000 t Bioabfälle pro Jahr an.

Diese werden nach unserem Kenntnisstand aktuell wie folgt verwertet:

Ca. 10.000 t aus dem AWV-Gebiet durch die Kompostierungsanlage Brunnenhof

Ca. 10.000 t aus dem Nordkreis Groß-Gerau durch die Rhein Deponie in Wicker

Ca. 10.000 t aus der Kreisstadt und weiteren Gemeinden in Thüringen

Die geplante Vergärungsanlage in Büttelborn soll die kompletten Biomengen aus dem Landkreis Groß-Gerau verwerten.

Die Riedwerke, in ihrer Funktion als öffentlich-rechtlicher Entsorger, entscheiden über den Durchführungsweg der Entsorgung.

2. „Stimmt es, dass die Neuorientierung hin zu einer durch den Kreis GG zentral gesteuerten Biomüllvergasung zu stark steigenden Kosten für die Gernsheimer Bürgerinnen und Bürger führt?“

„Am 2. Januar 2024 war der Presse zu entnehmen, dass die Riedwerke das Jahr 2024 bei der Abfallverwertung von einem Fehlbetrag von 730.000 Euro ausgehen, nach einem Verlust von 400.000 Euro im Jahr 2023. Noch zwei weitere Jahre mit Verlusten in der Größenordnung wie 2024, und die Rücklage der Riedwerke sei aufgebraucht. Voraussichtlich 2026 müssten die Abfallgebühren für die Verwertung steigen. In welchem Umfang dies geschehe, müssten Neukalkulationen zeigen.“

Würde dieses Szenario eintreten, würden die Riedwerke dem AWW höhere Kosten in Rechnung stellen, die der AWW seinerseits an die Verbraucher weiterzugeben hätte, um seinen eigenen Haushalt auszugleichen. Dies ist auch deshalb von großer Bedeutung, weil die Verwertungskosten den mit Abstand größten Kostenblock bilden, gefolgt von den Einsammlungskosten. Nur ein kleiner Anteil sind Personal- und sonstige Kosten. Da die Gebühren der Riedwerke hoheitlich erhoben werden, hat der AWW auch keinen steuernden Einfluss auf deren Höhe. Trotzdem will der AWW in den kommenden Monaten das konstruktive Gespräch mit den Riedwerken suchen, um Gebührenerhöhungen für die Haushalte möglichst zu vermeiden oder zumindest abzufedern.“

3. „Hält sich der Magistrat bzw. AWW rechtliche Schritte vor gegenüber dem Kreis Groß-Gerau, da die Einrichtung einer Biogasanlage vor dem Hintergrund seiner prekären HH-Lage nicht Pflichtaufgabe des Kreises ist, obschon die kreisweite Biomüllentsorgung funktioniert und privatwirtschaftlich etabliert ist?“

Soweit bekannt, unterliegen die Riedwerke als Zweckverband des öffentlichen Rechts dem kommunalen Abgabengesetz. Der Wirtschaftsplan wird durch den Vorstandsvorstand aufgestellt und von der Versammlung beschlossen.

Im Anschluss wird dieser durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Der Kreishaushalt hat direkt nichts mit dem Wirtschaftsplan der Riedwerke und der Biogasanlage zu tun. In der Fragestellung werden unterschiedliche Sachverhalte miteinander vermengt, die keinen direkten Bezug zueinander haben.

„Die Vorteile einer eigenständigen Verwertung und Unabhängigkeit von Dritten im Überblick:

- Anpassung Verwertungskosten
- Wechselnde Vertragspartner
- Einfluss auf die Betriebsführung
- Entsorgungssicherheit durch „Zweinutzungsanlage“ (Teilstromvergärung)
- Anlagenkonzeption führt zu einer gleichmäßigen, den jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Betriebsweise
- Neuester technischer Standard in Bezug auf Effizienz, Umwelt- und Klimaschutz und Schutz der Mitarbeiter
- Zentraler Anlagenort und somit Verringerung von Emissionen durch Abfalltransporte
- Gebührenstabilität, wie bereits in den letzten 18 Jahren bewiesen“

4. „Hat der Magistrat bzw. Vorstand des AWW eine Stellungnahme an den RP als Aufsichtsbehörde des Kreises abgegeben?“

Soweit dem AWV bekannt ist, wurde ein Genehmigungsantrag beim RP Darmstadt für die Anlage eingereicht. Der AWV hat den Punkt der Bioabfallvergärungsanlage in der Vorstandssitzung und in der öffentlichen Verbandsversammlung thematisiert.

5. „Wurden schon neue Liefer- und/oder Abnahmeverträge ausgehandelt?“

Für den AWV ist es nicht notwendig „Liefer-/Abnahmeverträge“ zu schließen, da der AWV die Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Kreis GG/Riedwerke) andienen müssen.

6. „Bleibt die kostenlose Abgabe von Grünschnitt im Wertstoffhof in Gernsheim für alle Bürgerinnen und Bürger, die im Gebiet des AWV wohnen, weiterhin bestehen?“

Aktuell kann bei allen Wertstoffhöfen der AWS (im Verbandsgebiet) Grünschnitt abgegeben werden.

Zusätzlich besteht diese Möglichkeit bei der Kompostierungsanlage Brunnenhof in Biebesheim.

Für die Bürger aus Biebesheim, Büttelborn, Gernsheim, Nauheim, Riedstadt und Trebur entstehen aktuell keine direkten Kosten. Auch ist hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderung seitens des AWV geplant.

Herr Bürgermeister Burger weist abschließend darauf hin, dass zu den angegebenen Werten künftig noch eine CO₂-Steuer sowie Mauterhöhungen hinzugerechnet werden müssen.

Herr Feierfeil fragt an, ob auf der Homepage der Riedwerke die Beschlussprotokolle der Verbandsversammlung einsehbar sind.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass die Protokolle einsehbar sein müssten.

Herr Fetsch moniert, dass der Biomüll künftig nicht mehr beim Brunnenhof, sondern in der Biogasanlage in Büttelborn entsorgt wird.

Dies sei aus ökologischer und ökonomischer Sicht nicht akzeptabel.

Herr Bürgermeister Burger teilt mit, dass dieses Thema zwischen dem Vorstand des AWV und dem Betreiber des Brunnenhofs mehrfach diskutiert wurde. Der Betreiber des Brunnenhofs erklärte, dass er die notwendige Überdachung der Kompostieranlage im Brunnenhof Biebesheim nicht umsetzen werde, was die Riedwerke bezüglich der Entsorgung von Biomüll vor erhebliche Probleme gestellt hätte.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Enthaltung : -

Für die FDP-Fraktion war kein Ausschussmitglied anwesend.

7

Teo-Markt für Gernsheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2024, eingegangen am 20.02.2024

Vorlage: 0056/S/24

Seitens der CDU-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0056/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

CDU-Fraktion beantragt und bittet, die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim, mit der Tegut-Gruppe Gespräche zu führen, ob die Ansiedlung eines Teo-Markts zur Verbesserung der Nahversorgung im Stadtgebiet möglich ist.“

Herr Bürgermeister Burger teilt folgendes mit:

Bereits im Februar 2022 wurde durch die Bauverwaltung Kontakt mit Tegut aufgenommen mit der Anfrage für einen Teo-Markt am Standort Einsiedlerstraße/Ecke Römerstraße. Die Anfrage wurde durch Tegut am 15.06.2022 nach einer Überprüfung weder ab- noch zugesagt. Die Sachbearbeitung von Tegut hat die Stadt Gernsheim in der Sache Teo-Markt Gernsheim um Geduld gebeten.

Es lagen damals noch zu wenig Kenntnisse vor, ob sich ein Teo-Markt im Einzugsgebiet, das sich in Gernsheim bietet, rentabel ist.

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion wurde die Tegut-Gruppe durch die Bauverwaltung am 22.02.2024 erneut per Mail angeschrieben mit der Bitte, eine erneute Prüfung für einen Teo-Markt in Gernsheim, Einsiedlerstr. /Ecke Römerstr., durchzuführen. Inzwischen wurde durch die Tegut-Gruppe mitgeteilt, dass sich verschiedene Abteilungen, Architekten usw. nochmals mit den Begebenheiten in Gernsheim befassen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Für die FDP-Fraktion war kein Ausschussmitglied anwesend.

8

**Freiwilliger Polizeidienst
Berichts Antrag der Fraktionen CDU, FW und FDP vom 26.02.2024,
eingegangen am 26.02.2024
Vorlage: 0061/S/24**

Seitens der Fraktionen CDU, FW und FDP wird folgender Berichts Antrag mit der lfd. Nr. 0061/S/24 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktionen von CDU, FW und FDP beantragen und bitten die Stadtverordnetenversammlung, folgende Berichts Antrag zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim möge gemeinsam mit der Polizeidienststelle Gernsheim in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung über die Erfahrungen des freiwilligen Polizeidienstes der Schöfferstadt berichten. Dabei soll unter anderem auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Finden sich in Gernsheim ausreichend Freiwillige?
2. Wie viele Freiwillige sind aktuell in Gernsheim im Dienst?
3. Wie sind die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger, die sich im freiwilligen Polizeidienst engagieren?
4. Wie viele Stunden werden von den Freiwilligen geleistet?
5. Wie schätzt die Polizeidienststelle in Gernsheim den freiwilligen Polizeidienst in Gernsheim nach rund zwei Jahren ein?
6. Welche Tätigkeiten bekommen die Freiwilligen von der Polizei zugewiesen?

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Für die FDP-Fraktion war kein Ausschussmitglied anwesend.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzende

Schriftführerin
sp